



Weitere Lockerungen

Die aktuelle Coronavariante verursacht weniger schwere Krankheitsverläufe, und die Zahl der Coronapatienten auf Intensivstationen bleibt auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Darum werden die Schutzmaßnahmen teils ab sofort, teils ab dem 23. März weiter gelockert. Bedenken Sie jedoch: Corona ist nicht verschwunden. Wir sollten die individuellen Entscheidungen anderer respektieren – etwa, wenn jemand dort eine Schutzmaske trägt, wo man selbst es nicht mehr für nötig hält.

Schutzmasken



Die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Bahnhöfen usw. entfällt ab dem 23. März; sie wird in eine Empfehlung umgewandelt.



Es ist nach wie vor vernünftig, an Orten mit hohem Personenaufkommen eine Schutzmaske zu tragen.



Die Maskenpflicht gilt weiterhin in Flughäfen (nach der Sicherheitskontrolle) und in Flugzeugen.

COVID-Zertifikat



Die Pflicht zum Vorweis eines COVID-Zertifikats (1G – Zutritts-Testpflicht) entfällt ab dem 23. März überall.



In verschiedenen europäischen Ländern muss nach wie vor ein QR-Code vorgezeigt werden, z. B. bei einem Gastronomie-Besuch.

Testen, Isolation und Quarantäne



Symptome? Zu Hause bleiben und testen (lassen).



Die Empfehlung für den Schul- und Hochschulbesuch, zweimal wöchentlich präventiv einen Selbsttest zu machen, entfällt.



Test positiv? Begeben Sie sich mindestens 5 Tage in Isolation.



Kontakt mit einer infizierten Person gehabt? Dann kann für Sie eine Quarantäne-Empfehlung gelten. Machen Sie den Quarantäne-Check unter www.quarantainecheck.rijksoverheid.nl.

Homeoffice



Die Homeoffice-Empfehlung entfällt. Hybrides Arbeiten (eine Kombination aus Arbeiten im Homeoffice und am Arbeitsplatz) wird jedoch unterstützt.

Reisen



Ab dem 23. März gilt:
Einreise aus einem EU-/Schengen-Land: Pflicht zur Vorlage eines Test-, Genesenen- oder Impfnachweises entfällt. Es gelten keine besonderen Einreisevorschriften.*

Einreise aus einem Nicht-EU-/Nicht-Schengen-Land:

- Für EU-Bürger: Testpflicht entfällt, keine besonderen Einreisevorschriften*
- Für Nicht-EU-Bürger: Testpflicht entfällt, EU-Einreiseverbot bleibt bestehen (es gelten Ausnahmen)



Selbsttest-Empfehlung: umgehend nach Ankunft in den Niederlanden und am fünften Tag danach.

* Bei der Einreise muss nach wie vor eine Gesundheitserklärung mitgeführt werden.

Empfehlungen zum Infektionsschutz:



Regelmäßig Hände waschen.



In die Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zu Hause bleiben und einen Test machen.



Ausreichend lüften.



Impfen und boostern lassen.